



## **PRESSEMITTEILUNG**

**des Antidiskriminierungsnetzwerks des TBB**

**26. Juni 2016**

### **Kleingartenverein in Tempelhof führt „Migranten-Quote“ und diskriminiert Bewerber\_innen mit Migrationsgeschichte und Muslime**

Zwei türkeistämmige Familien bemühen sich seit Jahren vergeblich um einen Kleingarten im Bereich des Bezirksverbands der Kleingärtner Tempelhof e.V..

Beim lokalen Kleingartenverein Frieden e.V. fand die Diskriminierung offen statt: die Bewerber wurden 2015 abgelehnt, weil man im Verein schon zu viele „Migranten“ hätte. Deshalb hätte der Verein eine „Migrantenquote“ von maximal 20% eingeführt. Ein deutscher Pass reiche nicht, es gehe um die „Herkunft“. Einem der Bewerber\_innen wurde vom Vorstand der Gartenkolonie Frieden gesagt, er bekomme den Garten nicht, weil er „Moslem“ und nicht-deutscher Herkunft sei. Der Vorstand des Bezirksverbands der Kleingärtner in Tempelhof e.V., der die Gartenvergabe für die Gartenkolonien koordiniert, erklärte den Bewerber\_innen ausführlich, die Quote sei angeblich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erlaubt. Zudem wurde von dem türkeistämmigen Bewerber ein doppelt so hoher Abstandspreis für eine Laube in der Kolonie Frieden verlangt wie von seinem herkunftsdeutschen Bekannten, der sich für dieselbe Laube interessierte.

Die beiden Familien wehren sich seitdem mit Hilfe des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin des Türkischen Bunds Berlin-Brandenburg e.V. gegen diese Diskriminierung und hoffen noch immer auf einen Garten. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat sich der Vorgänge angenommen, scheitert jedoch bisher an seinen beschränkten Eingriffsmöglichkeiten und an der Uneinsichtigkeit des Bezirksverbands des Kleingärtner Tempelhof e.V. und der Gartenkolonie Frieden. Diese halten nach wie vor an der Diskriminierung fest. Die Laube für den doppelten Preis steht immer noch leer – unser Klient soll sie aber nicht bekommen.

„Eine glasklare Diskriminierung. Dass sogar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz argumentiert wird, ist nahezu absurd. Das Gesetz wird hier vollkommen falsch interpretiert. Dass die Betroffenen noch immer keinen Garten haben, ist ein Skandal“, so Kerstin Kühn vom ADNB des TBB. „Dem Bezirk müssten hier eindeutig mehr Rechte eingeräumt werden, bei Diskriminierung im Sinne der Betroffenen zu intervenieren – es geht hier um gemeinnützige Kleingartenvereine, die ihr Angebot gerade nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stellen!“

#### **Kontakt:**

ADNB des TBB, Kerstin Kühn, 030-61 30 53 28